

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Freitag, den 16.05.2014

Nummer 748

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

1

Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Jeli při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalił, hodža so ći kandidaća, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani, kaž tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć. Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

1. Am **25. Mai 2014** finden gleichzeitig
 - die **Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**,
 - die **Kreistagswahl**,
 - die **Stadtratswahl** und
 - die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Dörghausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißigstatt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in folgende **22** allgemeine Wahlbezirke und **2** Briefwahlbezirke eingeteilt:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
011	101 – Neida 102 – Dresdener Vorstadt	Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Straße 43 b	nein
012	103 – Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013	104 bis 106 – Am Stadtrand	Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2	ja
014	301 – OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja
015	601 – OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021	108 – Senftenberger Vorstadt	Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2	ja
022	107 – Altstadt 109 – Spremberger Vorstadt	Altes Rathaus, Markt 1	ja
023	211 – Neustadt Zentrum	Léon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26	ja
024	401 – OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Karl-Marx-Straße 1	ja
025	701 – OT Dörghenhausen	Freiwillige Feuerwehr Dörghenhausen, Wittichenauer Straße 79	ja
031	201 – WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	202 – WK II	Grundschule „An der Elster“, Curiestraße 54	ja
033	203 – WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	204 – WK IV	Schule zur Lernförderung, Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	205 – WK V 214 - Gondelteich	Bildungsstätte für Medizinal- u. Sozialberufe e.V., Friedrich-Löffler-Straße 24	nein
043	205 – WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41	ja
044	501 – OT Zeißig	Ortsteilverwaltung Zeißig, Bautzener Straße 38	nein
051	206 – WK VI	Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29	nein
052	207 – WK VII	Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29	nein
053	208 – WK VIII	Kindertagesstätte „Pustebblume“, Liselotte-Herrmann-Straße 50 a	ja
061	212 – Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89 a	ja
062	209 – WK IX 210 – WK X 213 - Grünewaldring	AWO Altenzentrum, Thomas-Müntzer-Straße 26	nein
901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	ja
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.05	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Raum 0.39 und Raum 0.05 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer, die für die Stadtratswahl von gelber und die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Für die Ortschaftsratswahlen sind die Stimmzettel von folgender Farbe:

Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken:	hellgrün
Ortschaftsratswahl Knappenrode:	helllila
Ortschaftsratswahl Zeißig:	orange
Ortschaftsratswahl Schwarzkollm:	hellgelb
Ortschaftsratswahl Dörghenhausen:	hellblau

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl hat jeder Wähler jeweils **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge (Kreistagswahl),
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl).

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Findet bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortsteilen Bröthen/Michalken und Dörghenhausen findet **Mehrheitswahl** statt.

Findet Mehrheitswahl statt, kann der Wähler seine Stimmen Bewerbern, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und anderen Personen geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung

als gewählt kennzeichnet.

Der Wahlberechtigte kann bei **Verhältniswahl** seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

7. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können durch
- Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietes
oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Wahl zum Europäischen Parlament der Landkreis Bautzen, für die Kreistagswahl der Wahlkreis, für die Stadtratswahl die Stadt Hoyerswerda und für die Ortschaftsratswahl der jeweilige Ortsteil.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Europäischen Parlament bzw. die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen. Die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel bzw. den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen müssen so rechtzeitig der Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda übersendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hoyerswerda, den 15.05.2014

Skora
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.